

Wäre es somit nicht viel besser, darüber nachzudenken, wie wir in schwierigen Stadtteilen und in sozial schwachen Gebieten durch kleinere Klassen bessere Fördermöglichkeiten für die Schüler schon von der Grundschule an möglich machen könnten?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Einige Worte noch zum Thema "Abschaffung der Hauptschule". Sie haben betont, Frau Ministerin, das stände heute nicht zur Diskussion; aber immer wieder wird es ja gesagt.

Alle Untersuchungen machen deutlich, dass die Hauptschule die Hauptlast der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund zu tragen hat. Dafür muss dieser Schultyp sächlich und personell besser ausgestattet werden.

Ich erinnere mich: 1996 - ich war gerade ein Jahr hier im Landtag -...

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, wenn Sie zum Schluss kommen würden.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Ja, sofort.

... hat der damalige Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Klaus Murmann, in einem Aufsatz, der betitelt war: "Mit der Hauptschule in die Zukunft", ausgeführt:

"Die Hauptschule ist keineswegs am Ende, auch wenn sie in der bildungspolitischen Öffentlichkeit als Restschule totgeredet wird. Sie ist aus Sicht der Wirtschaft eine wichtige Säule des gegliederten Schulwesens, das sich in den letzten Jahren als leistungsfähiges Schulsystem bewährt hat. Die Hauptschule hat eine klare Zukunft, wenn sie politisch gewollt ist."

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Eckhold. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am **Ende der Aktuellen Stunde**.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Füh-

rung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6352

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jentsch das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute setzen wir einen Meilenstein im Kampf gegen die Korruption. Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz setzt sich Rot-Grün erneut an die Spitze aller Bundesländer. Das ist gut so, denn diese schleichende Kriminalität muss bereits im Keim erstickt werden. Deswegen schlagen wir mit unserem Korruptionsbekämpfungsgesetz neue Wege ein.

Wir handeln, während andere noch lamentieren. Wir handeln, während andere darüber nachdenken, neue Bürokratien aufzubauen. Wir handeln, während andere noch nach rechtlichen Gegenargumenten suchen. Als wenn sich die Täter durch solche Diskussionsstränge tatsächlich aufhalten lassen!

Wir wollen, dass die Korruption eingedämmt und mit allen rechtlichen Mitteln bekämpft wird, und das ohne Wenn und Aber. Wir gehen hier bewusst neue Wege, weil wir wissen, dass die alten nicht ausreichen, diesen Korruptionssumpf auszutrocknen. Dieser enorme volkswirtschaftliche Schaden, der jeden von uns finanziell belastet, muss endlich dort bekämpft werden, wo er anfällt,

und mit den Mitteln, die den Täter auch tatsächlich in der weiteren Ausübung seiner Tätigkeit drastisch treffen, damit seiner kriminellen Energie ein Ende bereitet wird. Da sich der Bundesrat und insbesondere die CDU-geführten Länder mit einem bundesweiten Vergaberegister schwer tun, schaffen wir nun ein Korruptionsregister, um endlich die schwarzen Schafe zu erfassen.

Korruption ist das Krebsgeschwür jeder Volkswirtschaft. Wir wollen, dass das Risiko, entdeckt zu werden, möglichst groß ist und dass geahndet wird. Darüber sind wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig. Wir sind dankbar dafür, dass sich diese mit eigenen Änderungsvorschlägen in die Gesetzgebung eingebracht haben.

Neben den Behörden werden auch alle Unternehmen der öffentlichen Hand einbezogen. Damit schließen wir ein Schlupfloch und zeigen, es gibt keine Ruheräume mehr dort, wo öffentliche Gelder eingesetzt und umgesetzt werden.

Wir haben alle Chancen genutzt, um zu einer Einigung mit der CDU zu kommen. Leider aber wurde immer wieder draufgesattelt, sodass zu erkennen war, dass die CDU nicht wirklich an einer Gemeinsamkeit interessiert war. Wir wollen keine neue Bürokratie und keine neuen Landesbehörden, wie sie die CDU fordert. Wir wollen die bestehenden Prüfungseinrichtungen wie den Landesrechnungshof und die Gemeindeprüfungsanstalt nutzen und ausbauen. Hier wurde und wird eine gute Arbeit geleistet; wir wollen sie allerdings effektiver gestalten, um so die Kompetenz zu erhöhen.

In der Sache haben wir uns hinsichtlich des Vier-Augen-Prinzips und des Rotationsprinzips offen gezeigt und darin geeignete und für die Praxis taugliche Maßnahmen gesehen. Wir haben aber auch an kleinere Behörden insbesondere bei den Kommunen gedacht. Die jetzt in den §§ 20 und 21 im Gesetzentwurf neu aufgenommenen Regelungen sehen insbesondere beim Rotationsprinzip Ausnahmen vor, wenn die Stelle über keinen für die Rotation ausreichenden oder geeigneten Personalkörper verfügt, z. B. bei einer Fachbehörde oder kleineren Dienststellen. Damit aber auch hier niemand mauscheln kann, sind die Ausnahmegründe zu dokumentieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Auch mit den weiter gehenden Forderungen der CDU haben wir uns ernsthaft auseinandergesetzt, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das Instrumentarium an präventiven Maßnahmen ausreichend ist. Neben der Personalrotation auch noch ein Zuständigkeitssplitting zu in-

stallieren stößt bereits auf rechtliche Hindernisse, über die die CDU locker hinweggeht. Ein Zuständigkeitssplitting zwischen den mit der Ausschreibung und der Vergabe betrauten Personen stößt vergaberechtlich auf Schwierigkeiten. So trägt die Vergabestelle nach § 2 der Verdingungsordnung für Leistungen die ausschließliche Verantwortung für die Auftragsvergabe. Damit ist sie für das gesamte Verfahren von der Erstellung der Verdingungsunterlagen bis zur Zuschlagserteilung einschließlich vollständiger Dokumentationen - Vergabevermerk - zuständig, und das ist Bundesgesetz.

Sollte eine Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle gemeint sein, so ist dies im Vergaberecht möglich und im Vergabehandbuch des Landes ohnehin bereits grundsätzlich vorgesehen. Die Kommunen sind hieran aber aufgrund ihrer Organisationshoheit nicht gebunden. An dieser Stelle haben wir uns deshalb für das Vier-Augen-Prinzip entschieden, was zwar auch bestimmte Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung beinhaltet, aber in der Abwägung der Eingriffsintensität in kommunale Belange weniger einschneidend ist.

Wir sind der Überzeugung, dass diese gesetzlichen Instrumentarien zusammen mit dem Rotationsprinzip ihre präventiven Wirkungen gegen Korruption entfalten werden.

Im Übrigen sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass die Auswirkungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren durch die Landesregierung zu überprüfen sind. Dann werden wir auch sehen, ob die jetzt vorgesehenen Regelungen ausreichen oder noch weitere Verschärfungen notwendig werden.

Auch für die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, angestrebte Regelung einer Offenlegungspflicht von Vergaben im Internet - übrigens: nicht alle verfügen über einen Internetanschluss - steht im Gegensatz zu den bislang bundeseinheitlich geltenden Publizitätsvorschriften im Vergaberecht. Sie scheitert deshalb schon an einer Gesetzgebungskompetenz des Landes, weil der Bundesgesetzgeber für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte die Informationspflichten in den Vergabeverfahren abschließend geregelt hat. Aber auch für Fälle unterhalb der Schwellenwerte haben wir uns derzeit für keine abweichende Veröffentlichungspflicht entschieden.

Das Vergaberecht steht derzeit vor einer Generalrevision, die im Jahr 2005 abgeschlossen sein muss und die auch die Verfahren unterhalb der

Schwellenwerte im Liefer- und Dienstleistungsbe-
reich regeln soll. Die Diskussion über den Ar-
beitsentwurf des Bundesministeriums für Wirt-
schaft und Arbeit ist in vollem Gange. Es ist vor-
gesehen, auch Regelungen aufzunehmen, die zu
einer wesentlich höheren Transparenz führen.
Diesen Regelungen wollten wir nicht vorgreifen.
Wir haben vielmehr die berechnete Erwartung,
dass es in Kürze zu einer bundeseinheitlichen
Regelung kommt, die landesrechtliche Regelun-
gen entbehrlich macht.

Nur am Rande ein kleiner Hinweis: In Nordrhein-
Westfalen haben Rot-Grün das Informationsfrei-
heitsgesetz geschaffen, das eine ausreichende
Grundlage bildet, um schon heute an die von Ih-
nen reklamierten Informationen heranzukommen.
Man oder frau muss es nur nutzen, wofür wir aus-
drücklich werben.

Die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse,
das so genannte Korruptionsregister, wird bei
Vergabeentscheidungen der Behörden wichtige
Hinweise auf Verfehlungen von natürlichen und
juristischen Personen und Auskunft über deren
Zuverlässigkeit geben. Denn hier geht es nicht um
Lappalien, sondern um die Verhinderung schwerer
Kriminalität. Allein der Schaden, der dadurch
entsteht, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck
vorherrschend ist, der Korruption seien Tür und Tor ge-
öffnet, dürfte ausreichen, mit solch intensiven und
damit auch drastischen Mitteln wie dem Aus-
schluss von öffentlichen Aufträgen vorzugehen.
Und dies ist ein solcher Baustein der intensiven
Bekämpfung.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie sind
hier anderer Auffassung. Nach Ihrer Meinung darf
in das Korruptionsregister erst nach rechtskräftiger
Verurteilung eingetragen werden. Sie halten
hier die Unschuldsvermutung hoch, übersehen
aber, dass das Korruptionsbekämpfungsgesetz
nicht dem Strafrecht zuzuordnen ist, sondern zum
Vergabe- und Verwaltungsrecht gehört. Dort gel-
ten andere Rechtsprinzipien, nämlich die allge-
meinen Regeln im öffentlichen Recht zur Unzu-
verlässigkeit von natürlichen oder juristischen
Personen. Das sind ganz andere rechtliche Ein-
ordnungen im Unterschied zu denen, die Sie vor-
nehmen. Hier stimmen wir übrigens mit der CDU
überein, die eine Eintragung schon bei dringen-
dem Tatverdacht fordert.

Selbstverständlich haben auch wir die Gefahr ge-
sehen, dass trotz aller Sorgfalt der meldenden
Stelle möglicherweise jemand zu Unrecht in das
Register eingetragen und damit von öffentlichen
Aufträgen ausgeschlossen wird. Aber auch für
diese Fälle haben wir in unseren Gesetzentwurf

Sicherungsmaßnahmen eingebaut. Der Gesetz-
entwurf sieht nicht nur eine rechtsstaatlichen
Grundsätzen entsprechende Anhörung vor der
Eintragung in das Korruptionsregister vor, son-
dern in § 7 Abs. 5 auch die unverzügliche Lö-
schung bei Kenntnis von Umständen, die eine
weitere Speicherung im Vergaberegister aus-
schließen.

In den Ausschussberatungen hat die FDP auch
die Regelung in § 17 zur Veröffentlichung von Be-
raterverträgen angesprochen. Sie vermissen hier
eine Legaldefinition. Beraterverträge unterliegen
den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen
Gesetzbuches, insbesondere den §§ 611 ff. Ob
irgendjemand einen Beratervertrag mit einem Drit-
ten abgeschlossen hat, dürfte dabei in der Praxis
eher unproblematisch sein, zumindest in den Fäl-
len, in denen hauptberuflich Dienstleistungen an-
geboten werden. Darunter fallen beispielsweise
Rechtsanwälte und Unternehmensberater, die
Dienstleistung regelmäßig als Beruf ausüben und
deshalb schon Angaben in der Rubrik "ausgeübter
Beruf" machen.

Darüber hinausgehende Fälle von Beratertätigkei-
ten, die nicht hauptberuflich ausgeübt werden,
wird man in Zweifelsfällen anhand der Befangen-
heitsregelung in § 31 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeord-
nung beurteilen müssen, um zu entscheiden, ob
eine Beratertätigkeit offen zu legen ist oder nicht.

Wir wollen künftig unzuverlässige Unternehmen
von der Vergabe öffentlicher Aufträge im Land
und in den Kommunen ausschließen. Dazu wer-
den wir bei den bestehenden Prüfungseinrichtun-
gen ein wirksames Kontrollsystem installieren,
damit Auffälligkeiten bereits im Vorfeld nachge-
gangen werden kann.

Die Chance, sich hier ernsthaft einzubringen, hat
die CDU vertan, und dies, obwohl wir ihre Forde-
rungen nach dem Vier-Augen-Prinzip und der Ro-
tation in den Vergabestellen erfüllt haben und ge-
rade die Kommunen Bedenken angemeldet ha-
ben. Das ist auch deshalb schade, weil wir in der
Sache gar nicht so weit auseinander liegen. Aber
es müssen wohl andere Gründe eine Rolle ge-
spielt haben, weshalb sich die CDU letztlich ver-
weigert hat.

Das zeigt uns und der Öffentlichkeit, dass diese
Opposition weder reif noch in der Lage ist, Ver-
antwortung für dieses Land zu übernehmen. -
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch. - Für die CDU spricht der Abgeordnete Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute in einer Diskussion, die zumindest in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit errungen hat. Das Thema Korruption interessiert unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen, und es ist wichtig. Darum, Herr Jentsch, habe ich Sie nicht beneidet, als Sie gerade Ihre Rede halten mussten. Ich habe zu Beginn geschmunzelt, als Sie sagten: "Wir setzen heute Meilensteine."

(Jürgen Jentsch [SPD]: Ja!)

Und: "Mit allen rechtlichen Mitteln gehen wir neue Wege."

Dabei sind die Augen eng und die Wahrnehmungsmöglichkeiten gering; denn das, was Sie heute anbieten, ist längst nicht das, was möglich wäre. Wenn wir heute debattieren, stehen zwei große Entwürfe zur Auswahl. Sie gehen einen Weg rein defensiver Maßnahmen.

Sie wollen lediglich die interne behördliche Zusammenarbeit verändern und meinen damit ein scharfes Schwert geschmiedet zu haben. Sie haben aber nicht einmal einen Dolch. Das wird die Praxis zeigen, wenn wir in den nächsten Jahren Ihren Entwurf, sollte er die Mehrheit finden, weiter beobachten.

Was wollen Sie? - Punkt 1: Sie wollen im Finanzministerium eine so genannte Informationsstelle schaffen. Diese soll ein Vergaberegister führen, in das alle unzuverlässigen Unternehmer und Unternehmen eingetragen werden. Prima!

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dazu ist es aber notwendig, dass Sie sie erst einmal haben, Herr Groth. Sie decken 90 % und mehr der Fälle, die vorliegen, nicht auf; Sie bemerken sie nicht und können somit nicht handeln. Diese Zahl, die aus dem Innenministerium stammt, ist in Wirklichkeit noch zu gering. Sie kennen Schätzungen, dass 200 bis 300 % nicht auffallen. Diese Fälle bekommen Sie nicht; die werden Sie auch mit Ihrer Informationsstelle nicht aufdecken.

Es gibt einen weiteren Nachteil: Siebürden die gesamte Verantwortung für die Meldung und Schadenersatzpflichten der meldenden Stelle auf. Glauben Sie allen Ernstes, dass eine kleine Behörde, eine Kommune, eine Prüfanstalt, ein Rundfunk das Risiko eingetht zu melden, mit dem Er-

gebnis, sich schadenersatzpflichtig zu machen, bevor ein Urteil vorliegt? Das halte ich für Traumtänzerie. Von daher mag es gut sein, dass Sie sagen: Wir kommen mit wenig Personal aus. Denn diese Stelle wird wenig zu tun haben.

Der zweite Bereich: Wer enthalten ist, soll ausgeschlossen werden können. Auch hier gibt es wieder das Risiko bei den meldenden Stellen. Das ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Das können Sie, wenn Sie wollen, auch heute schon.

Daneben heißt Ihre zweite Säule Anzeigepflichten: Die vergebenden Stellen sollen Prüforanen die Vergaben melden. Das ist auch nichts Neues. Wenn Landesrechnungshof, Gemeindeprüfungsanstalt oder Gemeindeprüfungsämter diese Zahl prüfen möchten, brauchen Sie nur abzufragen. Jede vergebende Stelle weiß, was sie vergeben hat. Das ist nicht einmal eine neue Idee bzw. ein neuer Schlauch.

Dann haben Sie Transparenzbestimmungen für Kommunalpolitiker vorgesehen. Mit Ausnahme der Beraterverträge ist das nichts wesentlich Neues. Das bescheinigen Ihnen auch die Experten, die etwas dazu gesagt haben.

Bei den Unterlagen, die heute vorgelegt werden, können wir feststellen, mit welcher Nervosität und Hektik Sie Ihren Entwurf ständig nachgebessert haben.

(Theo Kruse [CDU]: So war es!)

Sie haben drei, vier Synopsen, Gegenüberstellungen, zu denen nach jeder Diskussion ein Stückchen neu hinzukam. Netterweise haben Sie dann von der CDU-Idee das Vier-Augen-Prinzip bei der Vergabe und die Rotation dazu gepackt.

Das sind die Dinge, Herr Jentsch, die Ihnen in der Wirklichkeit den Wind nicht um die Ohren wehen lassen und Ihnen nicht weiterhelfen.

Der CDU-Entwurf geht einen völlig anderen Weg. Wir wollen vorwiegend Prävention, aber auch Repression. Wir wollen Korruption, das Dunkelfeld und das Vertrauensverhältnis verhindern, das dem Vergebenden und dem Nehmenden, den beiden, die zusammenspielen wollen, das Zusammenspiel erst ermöglichen. Dazu brauchen Sie Transparenz. Das Vier-Augen-Prinzip ist ein Teil davon. Aber die beiden anderen, die schärfen und helfen, haben Sie abgelehnt. Es geht dabei um das Zuständigkeitssplitting und die Offenlegungspflicht. Es mag sein, dass es rechtlich ein Stückchen zu überlegen wäre, wie wir das hinbekommen.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist aber vorsichtig formuliert!)

- Herr Jäger, Herr Jentsch weist auf das Informationsfreiheitsgesetz hin. Wenn alles schon darin steht, kann es doch keine großen Probleme geben, oder?

Herr Jentsch, Ihr Hinweis darauf, dass Sie das Gesetz verabschiedet haben, ist richtig. Sie haben die Mehrheit hier. Nur: Sie sollten fairerweise sagen, dass sowohl der Anstoß zum Informationsfreiheitsgesetz als auch zu diesem Anti-Korruptionsgesetz von der CDU kam. Dabei haben Sie mitgemacht.

(Beifall bei der CDU - Johannes Rimmel [GRÜNE]: Der Mut hat Sie doch verlassen!)

- Was Sie daraus machen, Herr Rimmel, ist zumindest in diesem Teil nicht einmal das, was möglich wäre. Sie springen, haben aber keinen Mut. Sie haben Angst; das ist der Punkt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie haben den Schneid nicht!)

Wer die Offenlegung, das Zuständigkeitssplitting und eine Anti-Korruptionsstelle, die handeln kann, ablehnt, wird auf keinen Fall in der Lage sein, das Dunkelfeld zu erhellen.

(Beifall bei der CDU - Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Wir wollen anders als Sie eine Anti-Korruptionsstelle, die bei Verdachtsfällen in der Lage ist, Kontrollen vorzunehmen. Diese zentrale Stelle soll entscheiden, wer ausgeschlossen wird, und niemand sonst.

Sie haben versucht, uns diesen Entwurf dadurch madig zu machen, dass Sie sagen: eine neue Behörde. - Nein, wir brauchen dazu keine neue Behörde. Nach unserem Denken können fünf, sechs qualifizierte Mitarbeiter, angesiedelt etwa bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

mithilfe moderner Datentechnik, Frau Düker, ganz simple Rasterprogramme schaffen, die mit den Daten umgehen. Das zeigt doch nur, dass die neuen Wege, die Sie gehen wollen, gar keine neuen Wege sind, weil Sie sich versperren, die Möglichkeiten auszunutzen. An die moderne Technik, die eingesetzt werden kann, die effektiv ist, wollen Sie nicht ran. Sie wollen Register-Datensammlungen verschieben und den prüfenden Behörden auferlegen, wann sie prüfen und wann nicht.

Das ist nichts anderes als Angst. Sie kneifen vor den Möglichkeiten und bauen ein großes Nebelfeld auf, um zu verschleiern, was Sie tun. Das ist nichts anderes als hektisches Treiben, aber keine wirksame Waffe.

Wir sind nicht die Einzigen, die das sagen. Die Experten, die sich damit beschäftigen, unterstützen ganz simpel den CDU-Entwurf. So heißt es bei Transparency International: Eine kursorische Prüfung ergibt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU den Forderungen von Transparency International eher gerecht wird als der Entwurf der Koalition. Das ist das Ergebnis. Das ist die zentrale Stelle, der man in Deutschland die höchste Sachkunde zugestehen muss.

Wenn die dieses Urteil fällt, dann, Herr Jäger, beziehe ich mich gerne darauf. Denn sie wissen, wovon sie reden.

Auch die Einrichtung einer eigenen Antikorruptionsstelle, die sowohl für Korruptionsprävention als auch für Korruptionsrepression zuständig sein soll, ist, so, wie sie im CDU-Entwurf vorgesehen ist, die bessere Lösung gegenüber einer reinen Informationsstelle wie im Koalitionsentwurf. Das sind die Experten. Und das soll Ihr Meilenstein sein, der an der Ecke sehr kümmerlich aussieht, wenn man an ihm vorbeigeht.

(Beifall bei der CDU)

Ein aus meiner Sicht ebenso ungünstiges Urteil für Rot-Grün trifft das Kommunal-wissenschaftliche Institut der Universität Münster. Dort werden beide Entwürfe sehr schön miteinander verglichen. Sie sagen deutlich: Die beiden Entwürfe unterscheiden sich mindestens zentral in drei Punkten: bei den Qualifikationsanforderungen an die entscheidende Stelle, hinsichtlich des Bestehens der sachlichen Unabhängigkeit und in der Frage dezentrale oder zentrale Entscheidungen.

Dann wird dazu etwas ausgeführt: Die Uni kommt zu dem Ergebnis, dass die Eintragung einen Eingriff in Grundrechte darstellt - das ist nichts Neues - und sagt deshalb: "Weil dies so ist, soll die Frage, ob die Entscheidung fällt, zentral oder dezentral getroffen werden." Sie sagt weiter - ich zitiere wieder -:

"Eine zugleich effektive und im Interesse der Grundrechte der Betroffenen hinreichend rechtssichere Anwendung wird sich nur erreichen lassen, wenn man die Entscheidung an einer Stelle im Land zusammenfasst."

Diese zentrale Entscheidungsinstanz will nur die CDU. Sie kneifen und sagen: Es soll der Einzelne machen. Es soll die meldende Stelle machen. Die

lassen sie alleine. Wir sind bereit, die Verantwortung zu übernehmen und eine Stelle mit hohen Spezialisten, mit hohem Fachwissen, mit hohem Wissen auszustatten, die dann wirklich eine scharfe Waffe stellt.

Permanente Transparenzbestimmungen für Kommunalpolitiker wollten Sie so gerne. Dazu sagt auch die Uni Münster: Das ist doch fast alles schon da, mit Ausnahme des Beratervertrages. - Sie brauchen nur nachzulesen. Wir haben die Entwürfe hier.

Vielleicht noch einen Punkt dazu. Sie sagten, die CDU habe die Chance vergeben, mit Ihnen einen gemeinsamen Entwurf zu machen. Wir haben Ihnen das doch angeboten. Wir wären bereit gewesen, Ihr umfangreiches Vergaberegister mit einer endlosen Fülle von zum Teil unsinnigen Bestimmungen zu akzeptieren, wenn Sie unsere präventiven Vorschläge aufgegriffen hätten.

Wir haben zusammen gegessen. Das Ergebnis ist, dass Sie sagen: Das Vier-Augen-Prinzip und das Rotationsprinzip nehmen wir auf. Den Rest wollen wir nicht. Das ist der Punkt: Sie wollen ihn nicht. Sie wollen die scharfe Waffe nicht.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Wenn Sie diesen Entwurf heute ablehnen, müssen Sie sich vorhalten lassen - das wird die Expertenmeinung sein -: Eine wirklich wirksame Korruptionsbekämpfung ist mit Ihrem Entwurf nicht möglich. Dazu müssen Sie den Entwurf der CDU annehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. - Für die FDP spricht Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland leider zu beklagen, dass die Konjunktur nicht läuft. Das Einzige, was läuft, ist die Korruptionskonjunktur.

Wir haben auch in Nordrhein-Westfalen jüngst das Beispiel der LEG gehabt - auch Durchsuchungen im ganzen Umfeld -, wobei wir alle sehr unschöne Dinge gehört haben. Wir hoffen, dass sich der Verdacht gegen die Beteiligten nicht bestätigt.

Das Vertrauen der Allgemeinheit ist allerdings in vielen Bereichen, gerade hinsichtlich des Staates, was die Vergabe öffentlicher Aufträge anbelangt, stark eingeschränkt. Wenn Korruption gedeihen

kann, dann bedeutet dies im Allgemeinen, dass der Staat zuviel ausgibt, dass Arbeitsplätze verloren gehen und dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmer hierunter leiden. Alle Fraktionen hier im Hause haben sich daher des Themas angenommen.

Wir haben heute den Antrag der CDU-Fraktion für ein entsprechendes Gesetz zu beraten. Wir haben heute den Antrag von SPD und Grünen zu beraten, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Und wir hatten hier im Plenum vor einigen Monaten schon unseren Antrag für ein bundeseinheitliches Anti-Korruptionsregister, das leider abgelehnt wurde, das wir aber unserer Meinung nach dringend brauchen.

Die Grünen sagen: Wir brauchen ein Korruptionsregister, so, wie es in diesem Antrag steht. Wir brauchen eine Eintragung schon bei Verdacht. - Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie bei der präventiven Telefonüberwachung zu Recht sagen, dass nicht jeder, der auf eine Antikernkraftdemo geht, ein potenzieller Terrorist ist, dann müssen Sie auf der anderen Seite auch einmal Ihre klassenkämpferischen Vorstellungen beiseite legen, dass jeder Unternehmer, der in Verdacht ist, korrupte Handlungen begangen zu haben, auch tatsächlich korrupt ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das Gleiche gilt für Politiker auch!)

- Ja sicher. - Wir sind der Ansicht, dass das Anti-Korruptionsgesetz, so, wie es hier von Rot-Grün vorgestellt wird, auch in der veränderten Fassung den ganz entscheidenden Kritikpunkt hat, dass es zu Eintragungen kommen kann, die nicht gerechtfertigt sind.

Sie haben darauf abgestellt, dass derjenige, der ein Unternehmen betreibt, dort hineinkommt, und zwar nicht mit der Unternehmung, in der die angeblich korrupte Handlung begangen wurde, sondern dass der Unternehmer generell dort hineinkommt.

Stellen Sie sich vor: Sie haben einen Mittelständler, 500 Arbeitsplätze. Er baut Schreibtische. Er hat einen weiteren Betrieb mit 500 Arbeitnehmern, in dem Telefonanlagen hergestellt werden. Wenn in einem dieser Betriebe eine korrupte Handlung im Sinne Ihres Gesetzentwurfs stattgefunden hätte, würde er auch mit seinem anderen Betrieb in dieses Register aufgenommen. Aus unserer Sicht gefährden Sie damit insgesamt 1.000 Arbeitsplätze. Es muss Ihnen klar und bewusst sein, dass es hier nicht nur um die Folgen für den Unternehmer geht; hier geht es gerade auch um die Folgen für die daran hängenden Arbeitsplätze.

Nehmen Sie ein anderes Beispiel, nämlich einen Konzern, der im Energiebereich tätig ist und daneben auch andere Dinge produziert und vertreibt. Wie weit wollen Sie bei der Eintragung denn gehen? Wie weit wollen Sie das Verhalten eines einzelnen Angestellten zum Maßstab machen, einen gesamten Konzern auszuschließen? Mit Ihrer kurzfristig eingefügten Änderung in diesem Gesetzentwurf haben Sie meines Erachtens eine sehr weite Flanke aufgemacht, die so nicht tragbar ist.

Indem Sie darauf abstellen, dass man bereits bei Tatverdacht Menschen in dieses Register eintragen kann, verletzen Sie aus unserer Sicht auch eklatante Grundsätze des Rechtsstaats.

Für uns steht die Unschuldsvermutung nicht nur auf dem Papier. Für uns gilt die Unschuldsvermutung überall - und das nicht nur im Strafverfahren, Herr Jentsch. Vielmehr ist es für uns auch eine Frage, wie sich der Staat gegenüber dem Bürger verhalten darf. Der Bürger hat so lange als unschuldig zu gelten, solange nicht das Gegenteil festgestellt ist. Wir erachten daher ein bundeseinheitliches Anti-Korruptionsregister für sinnvoll, in dem man - das haben wir immer gesagt - erfasst werden muss, sobald man verurteilt ist.

Frau Düker, das ist auch der Unterschied zum dem, was Sie uns bei der letzten Plenardebatte zu diesem Thema unterzujubeln versucht haben. Sie haben gesagt, wir hätten ein Korruptionsregister auf Bundesebene stets abgelehnt. Das ist eine verkürzte Darstellung. Wir haben ein Korruptionsregister abgelehnt, das nicht auf die Verurteilung abstellt. Wir hätten selbstverständlich mitgemacht, wenn ein auf die Verurteilung abstellendes Gesetz auf den Weg gebracht worden wäre.

(Beifall bei der FDP)

Wir freuen uns, dass nun das Vier-Augen-Prinzip und die Rotation aufgenommen worden sind. Das war auch immer unsere Position.

Abschließend kann man aber Folgendes sagen: Die Regierungskoalition erweist der Gesellschaft und der Wirtschaft mit diesem Gesetz einen Bärendienst. Mit dieser Ansicht stehen wir nicht alleine. Auch der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen sehen die Eintragungskriterien mehr als kritisch. Wir sind der Meinung, die Therapie, die Sie uns verordnen wollen, hat so viele Nebenwirkungen, dass sie nicht verantwortlich eingesetzt werden kann.

Von daher werden wir sowohl den Gesetzentwurf von SPD und Grünen als auch den Gesetzentwurf

der CDU ablehnen; denn in beiden Gesetzentwürfen ist vorgesehen, Menschen schon bei Verdacht in dieses Register einzutragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das, was Herr Biesenbach uns unterstellen will, haben wir nicht nötig. Für uns ist Korruptionsbekämpfung Dauerthema und ständige Aufgabe. Das werden wir auch weiter tun,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar unabhängig von spektakulären Einzelfällen; denn es ist auch ein Dauerproblem. Schauen Sie sich die Zahlen der ersten Halbjahresbilanz der seit April 2004 arbeitenden Sondereinheit beim Landeskriminalamt an - die übrigens Rot-Grün initiiert hat, Herr Biesenbach.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Ralf Jäger [SPD])

Sie hat in einem halben Jahr 180 Hinweise erhalten, von denen die Hälfte hinreichend strafrechtlich relevant ist.

Meine Damen und Herren, dies zeigt: Wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, bei dem wir uns nicht auf kleine Aktionen beschränken dürfen. Vielmehr müssen wir dauerhaft arbeiten, um diesem Übel beizukommen.

Unser Gesetz ist ein Baustein in einem Gesamtkonzept zur Korruptionsbekämpfung.

(Beifall von Ralf Jäger [SPD])

Ein Baustein im Gesamtkonzept! Genau dort liegt der Unterschied zu Ihnen, Herr Biesenbach. Und was heißt "Gesamtkonzept"? - Für uns fängt es bei den Kommunen an, wo auch Verantwortung liegt. Es geht weiter über die Prüfeinrichtungen wie die Gemeindeprüfungsanstalt und den Landesrechnungshof hin zum Landeskriminalamt mit der Sondereinheit, die wir dort eingerichtet haben, zu den Schwerpunktstaatsanwaltschaften, zum Informationsfreiheitsgesetz, zu dem in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Korruptionsregister und zu der neuen Informationsstelle, die wir im Finanzressort einrichten wollen.

Herr Biesenbach, wir brauchen schlicht und einfach keine neue Behörde. Auch in dieser Debatte

haben Sie die Erforderlichkeit dieser neuen Behörde wieder nicht darstellen können. Wir brauchen keinen Aktionismus. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie. Ihr Gesetzentwurf ist eine Mogelpackung - und nicht unser.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Ralf Jäger [SPD])

Schließlich sind wir uns in den Zielen - das hätten Sie ruhig einmal darstellen können; Ihre Polemik war völlig fehl am Platze - doch einig. Wir haben doch zusammengesessen und miteinander geredet. Seien Sie doch ehrlich: Ihnen hat zum Schluss der Mut gefehlt, mit uns gemeinsam hier ein vernünftiges Gesetz zu machen. Ihnen fehlte der Mut.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Theo Kruse [CDU]: Das ist doch Quatsch! - Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir waren uns in den Zielen doch völlig einig. Ihnen fehlte schlicht der Mut.

Unser Ansatz ist: Es geht um ein Gesamtkonzept; wir haben Behörden; wir wollen das Zusammenspiel der Behörden verbessern; wir wollen ihre Kontrollmöglichkeiten stärken. - Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass dies im Vergleich zur Schaffung irgendeiner neuen ominösen Stelle das bessere Konzept ist.

Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass Sie mit fünf Staatsanwälten alles das bewältigen können, was Sie in dieser Stelle leisten wollen: dem Verdacht nachgehen; im Grunde eine Parallelstaatsanwaltschaft schaffen; Stichproben bei den Kommunen machen; alle Auftragsvergaben auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. - Sie können doch keinem hier erzählen, dass Sie das mit fünf Leuten schaffen. Das ist doch völliger Quatsch.

Genauso großer Quatsch ist Ihre Unterstellung, uns gehe es nicht um präventive Maßnahmen; diese fehlten in unserem Gesetzentwurf; wir seien defensiv; Sie seien offensiv. Das ist doch schlicht Unsinn, Herr Biesenbach. Gucken Sie doch einmal in unseren Gesetzentwurf hinein. Lesen Sie, was wir zur Anzeigepflicht bei der Vergabe von Aufträgen und Vermögensveräußerungen gesagt haben. Hier geht es darum, dass die Anzeigen über die dafür vorhandenen Prüfeinrichtungen - Gemeindeprüfungsanstalt, Landesrechnungshof - laufen sollen. Das ist etwas Neues und nichts Altes. Außerdem ist das Rotationsprinzip im Gesetzentwurf enthalten. Auch das Vier-Augen-Prinzip ist darin verankert.

Unser Präventionsansatz greift nicht zu kurz, sondern Ihrer, Herr Biesenbach. Der Geltungsbereich

unseres Gesetzentwurfes ist wesentlich weiter als der Ihres Gesetzentwurfes; denn - und jetzt komme ich zu einem anderen Punkt - auch Transparenz ist Prävention. Im Abschnitt 4 haben wir einiges dazu gesagt. Beispielsweise geht es um Veröffentlichungspflichten für kommunale Mandatsträger. Das stand bislang in dieser Form nicht in der Gemeindeordnung. Gucken Sie auch dort hinein. Das ist neu. Es geht um die Veröffentlichungspflicht von Beruf und Beraterverträgen, von Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Funktionen in Vereinen. Von all dem habe ich in Ihrem Gesetzentwurf nichts gelesen, Herr Biesenbach.

Transparenz gehört genauso zur Prävention wie die Anzeige- und Meldepflichten.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Kurzum: Mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen Baustein mehr in unser Gesamtkonzept eingefügt. Ich betone ausdrücklich: Ein Korruptionsregister auf Landesebene ist nur die zweitbeste Lösung. Wir alle wissen, dass wir ein solches Register auf Bundesebene brauchen. Herr Biesenbach, jetzt schaue ich Sie wieder an: Wer hat es denn - das müssen wir noch einmal betonen - auf Bundesebene ein solches Register bislang verhindert? - Das waren doch die CDU-geführten Länder.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Schauen Sie doch einmal in die Länder, in denen Sie nicht auf den bequemen Oppositionsbänken sitzen. Kein CDU-geführtes Bundesland hat so etwas wie Nordrhein-Westfalen gemacht. Wir in Nordrhein-Westfalen führten als erstes Bundesland ein Korruptionsregister ein.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie hätten die Chance gehabt, hier in Nordrhein-Westfalen mitzugestalten. Aber immer dann, wenn Sie mitgestalten und Verantwortung übernehmen können, um etwas umzusetzen, fehlt Ihnen der Mut. Dann hört es bei Ihnen auf. Das wird weder in den anderen, in CDU-geführten Ländern, gemacht, noch haben wir im Bundesrat bislang die Unterstützung der CDU-Länder. Ich hoffe, dass sich das bald ändert, damit wir endlich bundesweit ein solches Korruptionsregister bekommen.

Meine Damen und Herren, der nächste Schritt wird sein, ein solches Korruptionsregister auf EU-Ebene zu installieren. Nur dann können wir wirklich wirksam abschrecken und die schwarzen Schafe in diesem Land zu der Einsicht bringen, dass sich Korruption nicht lohnt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Düker. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Schon seit langem, nicht erst seit dem wir über die beiden Gesetzentwürfe im Landtag diskutieren, ist die Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen. Wir erkennen es durchaus an und ich begrüße es, dass sich die CDU-Landtagsfraktion mit einem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003 an der Diskussion um eine verbesserte Korruptionsbekämpfung in unserem Land aktiv beteiligt hat. Wir hatten wohl auch allen Grund dazu, den Schweiß aller Edlen darauf zu verwenden, der Korruption endlich Einhalt zu gebieten und Flagge zu zeigen.

Die CDU will nun einen anderen Weg einschlagen, der mit der Schaffung einer neuen unabhängigen Institution, mit umfangreichen Vorlage- und Nachprüfungspflichten zu - ich sage es ganz offen - mehr Bürokratie geführt hätte, ohne der Sache am Ende wirklich zu dienen. Davon bin ich überzeugt.

Dagegen stärkt der Entwurf der Regierungskoalitionen die bestehenden Institutionen. Herr Biesenbach, Sie sprechen von Schwertern und Dolchen. Was Sie schaffen, ist weiße Salbe, möglicherweise ein zusätzlicher kleiner Moloch, mit vielleicht 5 bis 10 Beschäftigten. Wir hingegen setzen auf die Eigenverantwortung, die wir stärken und unterstützen wollen.

Ich hätte es begrüßt, wenn man sich am Schluss der Verhandlungen auf ein gemeinsames gesetzliches Vorgehen hätte verständigen können. Soweit ist es nicht gekommen. Ich glaube aber doch sagen zu können, dass wir bei allen Unterschieden, die in der heutigen Debatte deutlich werden, in den Zielen der Korruptionsbekämpfung in unserem Lande über die Fraktionsgrenzen hinweg weitgehend einig sind. Dass die Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks jetzt unterschiedlich gewählt werden, bedaure ich. Auch an der Stelle hätten Einheitlichkeit und ein geschlossenes Auftreten der politischen Kräfte im Lande ein deutliches Signal ins Land und nach Berlin sein können. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Die durch Korruption in unserer Gesellschaft entstehenden Schäden - ich spreche nicht nur von den materiellen Schäden, sondern vor allem von

den ideellen und immateriellen Schäden - sind immens. Korruption geht mit einem Verfall ethischer Werte und einem Vertrauensverlust in die Integrität unseres Staates und seiner Staatsdiener sowie seiner Repräsentanten einher. Deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen, Korruption zu verhindern, wo es irgend geht, sie einzudämmen, so gut es geht, nicht nachlassen.

Das sind unsere Ziele: Wir wollen zur Bekämpfung der Korruption die staatszersetzende Wirkung von Korruption, die - ich nenne das einmal so - "Krake Korruption" in den Griff bekommen. Wir müssen die ethischen Werte in Politik, Verwaltung und Wirtschaft stärken. Wir müssen alles tun, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates, seiner Institutionen und seiner Repräsentanten zu erhalten. Letztlich müssen wir auch alles tun, um fairen Wettbewerb zu fördern, wenn es beispielsweise um Auftragsvergaben geht.

Wir sind uns grundsätzlich einig, dass wir diese Ziele mit allen Mitteln, also mit Prävention und Repression - einer konsequenten Strafverfolgung beispielsweise -, erreichen wollen. Meine Damen und Herren, auf beiden Feldern hat die Landesregierung in der Vergangenheit schon Erhebliches geleistet. Vor dem Hintergrund des Gesamtpaketes dessen, was dort in den letzten Jahren bereits geschehen ist, halte ich den Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, als Teil dieses Gesamtpaketes für die bessere Lösung.

Ich will ganz kurz in Erinnerung rufen: Das Innenministerium hat durch Organisationsverfügung zuletzt beim Landeskriminalamt in Düsseldorf ein neues Dezernat 15 geschaffen, das mit 24 Spezialisten für Finanzermittlungen und organisierte Kriminalität sowie zusätzlich mit zwei wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften ausgestattet ist.

Daran angedockt haben wir eine Netzstruktur in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, z. B. mit dem Umweltministerium, dem Landesrechnungshof, den Kommunalaufsichten, dem Gemeindeprüfungsamt, mit den Innenrevisionen in den unterschiedlichen Behörden. Zusätzlich haben wir den gemeinsamen Runderlass zur Bekämpfung der Korruption aus dem Jahre 1999, der im Bundesvergleich schon vorbildlich war, geändert und dadurch erreicht, dass Dienstvorgesetzte und Arbeitgeber den Anfangsverdachts korruptiven Verhaltens nur noch zentral beim Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft anzeigen, statt - wie dies bisher der Fall war - bei den örtlichen Polizeidienststellen.

Wir wollen damit einen besseren Überblick und bessere Bewertungsmöglichkeiten über das erreichen, was es in unserem Lande an Verdachtsfällen gibt. Wir wollen Informationen zusammenführen und vernetzen. Deshalb wollen wir einen besseren Einblick in korruptive Strukturen in unserem Lande bekommen. Das führt schließlich zu einer besseren Koordinierung strafrechtlicher Ermittlungen, also dem repressiven Ansatz.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das Landeskriminalamt und diese Spezialeinheit über eine Hotline auch für anonyme und selbstverständlich auch namentliche Anrufer erreichbar sind. Diese Hotline wird sehr gut angenommen. Frau Düker hat Ihnen die etwas älteren Zahlen genannt. Hier die neuesten Zahlen: Seit April 2004 bis Ende November gingen über 300 Anrufe ein. Davon waren auf Anhieb mehr als 60 strafrechtlich relevant.

Daneben existiert noch die alte Hotline bei uns im Innenministerium, die noch aus der Zeit herrührt, als wir dort die Task-Force eingerichtet hatten. Auch diese Hotline kann sich über ihre Inanspruchnahme nicht beklagen. Bei ihr gingen immerhin von August vergangenen Jahres bis Ende November diesen Jahres zusätzlich noch einmal 110 Anrufe, Anfragen und Hinweise ein. Es gibt darüber hinaus die dritte Möglichkeit, die Innenrevision im Innenministerium über E-Mail und alle anderen Kommunikationswege zu erreichen.

All das, Herr Biesenbach, ist auch praktizierte Prävention. So etwas spricht sich herum. Das ist nicht nur Repression. Solche konkreten Möglichkeiten, etwas tun zu können, wirken natürlich präventiver als etwa die Schaffung zusätzlicher Institutionen.

In diesen organisatorischen Zusammenhang haben wir den Gesetzentwurf gestellt, der heute abschließend beraten wird. In seiner breiten Anlage ist dieses Gesetz, meine Damen und Herren, bisher einmalig in Deutschland. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften. Erfasst werden der staatliche und der kommunale Sektor, und zwar einschließlich ihrer privatisierten Betriebe, soweit sie ihrem bestimmenden Einfluss unterliegen.

Das in der Informationsstelle geführte Vergaberegister dient dem verwaltungsinternen Austausch von Erkenntnissen. Im Idealfall werden die befugten öffentlichen Stellen über einen geschützten Zugang die auf einem Server gespeicherten Registerdaten eigenständig bearbeiten.

Das nahe liegende Ziel eines solchen Registers ist die Verbreiterung der Entscheidungsgrundlagen in Vergabeverfahren. Eintragungen im Register sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung bei jeder Vergabe zu berücksichtigen und führen zu einem generellen befristeten Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren der öffentlichen Hand.

Die dem Register zugeschriebene langfristige Wirkung besteht in der mit dem Vergabeabschluss verbundenen Abschreckung, korruptiv zu handeln. Auch hierbei wird der präventive Ansatz betont.

Natürlich soll damit ein Anreiz für Unternehmen verbunden sein, strukturelle und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um korruptives Verhalten ihrer Beschäftigten zu erschweren und, wo irgend möglich, zu verhindern.

Zwischen Speicherung im Register und Ausschluss von weiteren Vergaben besteht kein Automatismus. Die Entscheidung trifft jeweils die anfragende Vergabestelle, nachdem sie sich bei der meldenden Stelle weiter gehende Hintergrundinformationen vor ihrer Entscheidungsfindung besorgt hat. Die Informationsstelle trifft keine materiellen Entscheidungen. Die Entscheidungskompetenz bleibt also bei den Vergabestellen, die auch die Anhörung der Betroffenen durchzuführen haben, bevor ein Eintrag erfolgt, und die dem Register notwendige Löschungserfordernisse mitteilen.

Dieses Register ist auch anderen Ländern und dem Bund zugänglich. Es gewährt Staatsanwälten und Prüfungseinrichtungen Einsichtsrechte.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen: Je weiter sich der Geltungsbereich eines solchen Registers erstreckt, desto größer wird sein Effekt am Ende sein. Ich habe von Anfang an, seitdem wir über diese Fragen diskutieren, gesagt, dass ich ein bundesweites, vielleicht auch ein über die Staatsgrenzen hinausgehendes Korruptionsregister für notwendig halte. Korruption macht nämlich im Zeitalter der Globalisierung weder vor Landes- noch vor Staatsgrenzen halt.

Der erste Ansatz der Bundesregierung im Jahre 2000 gab uns einmal Hoffnung, dass ein solches bundesweites Register eingeführt würde. Wie wir alle wissen, ist dieser Plan letztlich an der Mehrheit der CDU im Bundesrat gescheitert. Herr Biesenbach, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dort hätten Sie Ihr Engagement einbringen können. Dort wäre es verdienstvoll gewesen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dort hätten Sie dazu beitragen können, zu Mehrheiten auf Bundesebene zu kommen.

Die Folge davon ist nun, dass wir in Deutschland bisher nur acht Länder haben, die ein Korruptionsregister führen. Dass die übrigen Länder noch keine Regelungen getroffen haben - zum Teil auch, weil sie nach wie vor auf eine bundesweite Regelung warten -, zeigt deutlich die Erforderlichkeit einer bundesweiten Regelung, die hoffentlich noch kommen wird.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehören schon lange zu den acht Ländern mit Korruptionsregister. Wir führen es schon seit 1999. Das ist leider nur auf Erlassbasis möglich. Deshalb hat es den Nachteil, dass es bisher nur für die Landesbehörden gilt. Trotzdem sind in diesem Erlassregister über die Jahre durchschnittlich 15 bis 20 Unternehmen gelistet worden. Mit einer bundesweiten Regelung, die auch den kommunalen Bereich einbezieht, wäre in der Korruptionsbekämpfung ganz sicher ein gewaltiger Schritt nach vorn getan.

Auf unsere Initiative hin unterstützt deshalb auch die Innenministerkonferenz den neuen Versuch des Bundeswirtschaftsministers vom Herbst dieses Jahres, ein bundesweites Vergabeabschlussregister gesetzlich zu verankern.

Ich sage ganz offen: Ich bedaure, dass sich die CDU-Landtagsfraktion nicht in der Lage gesehen hat, den Entwurf zu unterstützen. Das wäre, meine Damen und Herren, ein deutliches politisches Signal nach Berlin gewesen, auch dort den Weg der Gemeinsamkeit zu suchen und endlich zu einem bundesweiten Register zu kommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Diese Chance wurde leider nutzlos vertan.

Der Gesetzentwurf sieht - das wissen Sie - über das Vergaberegister hinaus weitere Anzeige-, Offenlegungs- und Transparenzpflichten vor. Das macht dieses Gesetz einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Weder das hamburgische Korruptionsbekämpfungsgesetz noch die Überlegungen des Bundes aus diesem Herbst zu einem neuen Entwurf eines Vergaberegistergesetzes sehen das bisher vor.

Anzeigeverpflichtungen bestehen bei einem Verdacht strafbaren Verhaltens für Behördenleiter und für Prüfeinrichtungen. Sie vermeiden ein Unter-den-Teppich-Kehren möglichen kriminellen Verhaltens. Die den Prüfeinrichtungen auferlegte Beratungspflicht verbessert die Präventionskenntnisse in den öffentlichen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht über Vermögensverhältnisse bzw.

über persönliche Verhältnisse von Mitgliedern der Landesregierung oder von Mitgliedern in Organen und Ausschüssen dient im Wesentlichen dem Erkennen möglicher Verflechtungen und Befangenheiten bei Entscheidungen - entkoppelt vom eigenen Eindruck des Betroffenen.

In die gleiche Richtung zielt die bisher noch nicht normierte Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und deren Aufstellungspflicht über die hieraus erzielten Einnahmen. - Das nur in Kürze.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit mache ich zu den anderen Teilen des Gesetzes nur sehr oberflächliche Bemerkungen: Alle Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Korruptionsbekämpfung zusammengenommen, meine Damen und Herren, nicht nur dieses Gesetz, stellen eine abgewogene konsequente Lösung dar, die die Zustimmung aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen verdient hätte. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer korrumpiert, wer Steuern hinterzieht, wer schwarzarbeitet wird in ein Register aufgenommen und zukünftig von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen. Das ist der Kern des Gesetzentwurfes, der heute hier beraten wird.

Ich gebe meinem Kollegen Jentsch ausdrücklich Recht, wenn er sagt, mit einer solchen Tiefe und Eindeutigkeit ist das Land Nordrhein-Westfalen Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern ist es ein Meilenstein in der Bekämpfung von Korruption.

Herr Biesenbach, um das deutlich zu sagen: Ihre Kritik an diesem Gesetzentwurf, verbunden mit der Intensität, in der Sie diese vorgetragen haben, veranlasst mich zu der Aussage, dass es schön gewesen wäre, wenn Sie dies Ihren CDU-Kollegen in Niedersachsen, Hessen und in anderen Bundesländern in dieser Weise vorgetragen hätten. Dieses nordrhein-westfälische Korruptionsregister kann nämlich nur der An Schub dafür sein, dass wir zukünftig ein bundesweites Register erhalten. Sie wären gut beraten, dies etwas intensiver zu betreiben.

In der Kürze der Zeit will ich nur auf einen Aspekt noch eingehen. Herr Biesenbach, der Glaube, bei

einem voraussichtlichen und ungefähren Vergabevolumen von 16 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen reichten für die Kontrolle, wie das nach Ihrem Modell vorgesehen ist, fünf Personen aus, ist naiv.

(Beifall bei der SPD)

Herr Orth, zu Ihrem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit in der Frage, ab wann ein Unternehmen in ein solches Register aufgenommen werden muss, erst nach einer rechtsstaatlichen Verurteilung oder bereits nach gesicherten Erkenntnissen: Ich mache Ihnen das an einem praktischen Fall deutlich. Wenn ein Unternehmen den Finanzbehörden, den Sozialversicherungen oder dem Zoll aufgefallen ist, dass es Arbeitnehmer schwarz beschäftigt hat, dann kann man den Bürgern nicht erklären, dass sich das gleiche Unternehmen an einem Vergabewettbewerb in der Nachbargemeinde beteiligen darf und einen Zuschlag erhalten muss, wenn dessen Angebot das günstigste ist. Raten Sie aber einmal, warum dieses Unternehmen das günstigste ist. Es ist deshalb am günstigsten, weil es weiterhin Arbeitnehmer schwarz beschäftigt. Den Bürgern fehlt jedes Verständnis dafür, wenn gesagt wird, die dürften weiterhin öffentliche Aufträge erhalten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ihr Prinzip von Rechtsstaatlichkeit, Herr Orth, ist in dem Punkt nicht in Ordnung.

Frau Düker hat angemerkt, dieses Korruptionsregister sei ein Baustein der Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen in Nordrhein-Westfalen, in den Gemeinden, in den ihnen gehörenden Beteiligungen, im Land und bei den Landesbeteiligungen. Es ist gut und richtig, so vorzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn sich andere Bundesländer, Herr Biesenbach, dem anschließen würden. Ich habe Sie so verstanden, dass Ihre Motivation und Ihr Drang, dies umzusetzen, in andere CDU-geführte Bundesländer ausstrahlen werden. Dann wird hoffentlich dieser Widerstand aufgegeben, damit wir endlich ein bundesweites Register bekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jäger. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Meine Damen und Herren! Sie merken schon an dem Einsatz und dem Engagement, mit dem wir dieses Thema behandeln, wie wichtig es uns ist. Ich finde es aus-

gesprochen aufmerksam, wenn Frau Düker, Herr Jäger, Herr Jentsch und der Herr Innenminister sagen, wir hätten doch ein solch tolles Vorbild sein können. Wir haben Ihnen das doch angeboten. Wir sind doch immer noch bereit, diesen Weg mitzugehen und das Korruptionsregister mitzutragen und das Signal nach Berlin zu geben,

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

- Herr Remmel, Sie kommen gleich noch dran – wenn Sie den Mut haben, in die Prävention hineinzugehen. Bei diesem Punkt kneifen Sie doch. Wir sind doch bei den unterschiedlichen Ansätzen auseinander, wie das Herr Behrens sehr schön dargestellt hat. Uns reicht kein Baustein, wenn ich einen besseren haben könnte, bei dem aber gekniffen wird. Uns reicht kein Baustein, bei dem gesagt wird, man habe eine neue Datenbank. Mehr steckt nämlich nicht dahinter. Denn die Bilanz dessen, was wir hier von der Arbeit des Landeskriminalamtes, das auch gut weiterarbeiten soll, gehört haben, ist, dass wir zusätzlich etwas machen wollen.

Um es bildhaft auszudrücken: Wir sind dagegen, dass wir ein Hochleistungsfahrzeug bauen und mit einem Trabbi-Motor ausstatten. In ein Hochleistungsfahrzeug gehört auch ein Hochleistungsmotor.

An der Praxis gemessen wäre Ihr Gesetzentwurf nicht in der Lage, die Fälle von Wuppertal oder von Köln, die uns jahrelang beschäftigt haben, aufzudecken.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

- Herr Jäger, das ist der Maßstab. Darüber haben wir auch zusammen debattiert.

Fangen wir ganz simpel dort an, wo der Amtsleiter, ohne dass die Unternehmen miteinander sprechen, durch geschicktes Aussuchen und durch Absprache mit Einzelnen dafür sorgt, dass bestimmte Gebiete immer an denselben fallen. Ein solches Vorgehen würde mit unseren Vorschlägen aufgedeckt. Mit Ihren Regelungen ist das nicht aufzudecken.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Nehmen wir eine andere Situation: Wenn bei der Ausschreibung die ausschreibende Stelle mit einem Unternehmer, der sagt, er wolle diesen Auftrag haben, abspricht, wie die Ausschreibung aufgebaut wird, damit versteckte Details enthalten sind, die die Ausschreibung für Nichtkundige teuer macht, aber bei denen derjenige, der sie erhalten soll, genau weiß, wo er sparen kann, um das günstigere Angebot machen zu können, so ist ein

solches Vorgehen mit Ihren Möglichkeiten nicht aufzudecken, weil es nämlich keiner weiß.

(Beifall bei der CDU)

Mit unseren Vorschlägen, die Sie, Herr Jäger, naiv nennen, besteht aber die Möglichkeit, das aufzudecken.

Solche Ansätze wollen wir. Wir wollen einen Ansatz schaffen, dass bereits die Ausschreibungen beobachtet werden.

Sie haben dann gesagt, fünf Leute dafür vorzusehen, sei naiv, weil das nicht ausreicht. Dazu verweise ich ganz simpel darauf, dass es für Rechercheprogramme gibt, die die Daten, die übermittelt werden, nach Auffälligkeiten absuchen. Fragen Sie dazu einmal das Landeskriminalamt. Dort weiß man, wie man das macht. Wenn solche Auffälligkeiten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, diesen dann auch wirklich nachzugehen.

Wenn Sie das Zuständigkeitssplitting machen, dann müssen nach unseren Ideen bei den großen Aufträgen mindestens sechs Personen beteiligt sein. Davon reden Sie überhaupt nicht. Bei sechs Personen ist Korruption deutlich schwieriger, vielleicht sogar ausgeschlossen. Sie ist aber nicht mehr ausgeschlossen, wenn nur eine Person oder zwei Personen beteiligt sind.

Wegen dieser strukturellen Mängel sagen wir, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir hätten gern bundesweit das Signal gesetzt, dass wir ein Korruptionsregister haben wollen. Wir bieten heute das noch einmal an. Wenn Sie bereit sind, die strukturellen Schwächen Ihres Gesetzentwurfes auszugleichen und unsere Vorschläge dazu zu übernehmen, dann kommen wir zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann springen Sie zu kurz. Dann können wir nur unseren Antrag annehmen, weil er der bessere ist. Das meine ich jetzt nicht hochnäsiger.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Orth hat bereits deutlich gemacht, dass wir an einem Punkt, nämlich bei der Frage, wie sicher die Erkenntnisse für die Eintragungen sein müssen, auseinander sind. Aus dem, was Kollege Jentsch ausgeführt hat, ergibt sich für mich deutlich, dass es hier in der Tat einen schwierigen Abwägungsprozess gibt.

Sie sind darauf eingegangen. Wir kommen im Ergebnis hier zu einer anderen Entscheidung, und ich halte die Entscheidung, die die FDP-Fraktion getroffen hat, für richtig und für rechtsstaatlich geboten.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt des Gesetzentwurfes eingehen, der die kommunalen Mandatsträger betrifft, also den Bereich des § 17. Es ist zweifelsohne richtig, dass wir auch in diesem Bereich ein größeres Maß an Transparenz brauchen, als dies bisher der Fall ist. Es ist auch richtig, dass Transparenz ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Korruption ist. Trotzdem meine ich nicht, dass wir diese Statusfragen der kommunalen Mandatsträger unter der Überschrift "Anti-Korruptionsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen" regeln sollten.

Ich meine, eine solche Regelung wäre in der Gemeindeordnung sachgerechter, und sie wäre dort auch handwerklich ordentlicher einzubringen.

Ich will nur zwei Punkte ansprechen, bei denen ich mit dem Gesetzentwurf Probleme habe. Sie haben am Schluss der Beratung den Bereich "Beraterverträge" eingeführt. Kollege Jentsch hat ja erläutert, was er damit meint. Es ist das, was ich befürchtet habe, nämlich Beraterverträge sozusagen im weitesten Sinne. Dann hat er Ausführungen dazu gemacht, wie man das dann wieder etwas einfangen kann. Dazu muss ich sagen, das kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Sie dann auf die allgemeinen Fragen der Befangenheitsregeln der Gemeindeordnung abstellen, ist das nichts Neues, und dann hilft es im Grunde nicht weiter.

Wenn Sie ferner sagen, der ausgeübte Beruf sei ein Bereich, in dem man die Beraterverträge nicht gesondert darzustellen brauche, dann macht das Ganze natürlich auch relativ wenig Sinn, weil dann jeder irgendwie einen Beruf erfinden wird, bei dem er dann nichts mehr mitteilen muss. Dann teilt er mit, er sei Unternehmensberater oder sonst irgendetwas, und dann fällt das, was Sie sich dabei möglicherweise vorgestellt haben, laut Gesetzentwurf wieder heraus.

Ich halte das für problematisch. Ich halte generell Gesetze, bei denen man bereits am Anfang, im Beratungsverfahren, Auslegungsprobleme hat, für problematisch. Deswegen halte ich das, was hier passiert, für handwerklich nicht in Ordnung, für falsch und für absolut kontraproduktiv.

Die Textfassung Ihres Gesetzentwurfs ist nach meiner Überzeugung auf den letzten Metern zusammengeschnitten worden, und einige Dinge

kann man einfach nicht verstehen. In der Ziffer 5 beispielsweise sagen Sie: Es sind die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien anzugeben. – Dass ein Verein ein Gremium oder Vergleichbares ist, glaube ich eigentlich nicht. Ich glaube auch nicht, dass Sie dort "Gremien" schreiben wollten. Was Sie wohl gemeint haben, sind Organisationen, also solche, die nicht den Charakter eines Vereins haben. Wenn das denn der Fall ist, was ich für erforderlich hielte, um bestimmte Gruppierungen zu erfassen, dann sollten Sie es hineinschreiben.

Da letztlich das Gesetz handwerklich so schlecht formuliert ist, wie es formuliert ist, sollte man es einfach lassen, weil dieses Gesetz mehr kaputt macht, als es wirklich nützt. - Schönen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens ist Anlass genug, an dieser Stelle einmal Bilanz zu ziehen.

Wie standen wir vor drei Jahren da? Korruptionshauptstadt Wuppertal, Korruptionszentrum Köln, Bonn, Märkischer Kreis, Oberhausen - um nur einige Stichworte zu nennen, die dafür standen, dass NRW bundesweit mit Korruptionssumpf identifiziert wurde.

(Widerspruch bei der CDU)

Was ist die Bilanz, meine Damen und Herren? Task-Force, Informationsfreiheitsgesetz, Sondereinheit beim Landeskriminalamt, Stabsstelle Umweltkriminalität - und heute der Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Korruptionsregisters.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Eindruck solide und ernsthaft gedreht, und das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

Da wäre es aus Liebe zu NRW, aus Liebe zu diesem Land sinnvoll gewesen, dass Sie sich als Opposition hier eingereicht hätten.

(Unruhe bei der CDU)

Aber was haben Sie stattdessen gezeigt? Mutlosigkeit, Kleinteiligkeit, Kleingläubigkeit, und letztlich waren Sie uninspiriert.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich froh, dass ich auf dieser Seite des Hauses sitze, und deshalb bin ich auch froh, dass diese Seite des Hauses die Regierung stellt. Und, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

aus diesem ganzen Prozess nehme ich die Gewissheit mit, dass es sich lohnt, dafür zu kämpfen, dass das auch nach dem 22. Mai so bleibt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rimmel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor,

(Unruhe)

sodass wir die Beratungen schließen und bei etwas mehr Ruhe dann auch zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zunächst ab über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6352** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, und zwar die **Ziffer 1**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Empfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform in Ziffer 2, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Ziffer 2 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen und der Gesetzentwurf ---

(Widerspruch)

- Dann muss ich die Abstimmung wiederholen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen noch einmal ab über die Empfehlung des Ausschusses in **Ziffer 2**, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Ziffer 2 der Beschluss-

empfehlung mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe auf:

3 Mehr Forschungsfreiheit an embryonalen Stammzellen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6310

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Wolf das Wort. - Ich bitte Sie gleichzeitig, beim Verlassen des Saales etwas mehr Ruhe walten zu lassen.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schweizer gelten gemeinhin nicht als ein Volk, das wichtige und schwierige Entscheidungen übers Knie bricht. Dennoch haben sie vor kurzem nach relativ kurzer Zeit eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. In einer Volksabstimmung haben sich zwei Drittel der Schweizer für ein Stammzellenforschungsgesetz ausgesprochen, das Wissenschaft und Forschung nach aktuellem Stand ermöglicht und gleichzeitig ethischen Ansprüchen genügt.

Die Schweizer haben diese Debatte nüchtern und sachlich geführt, und sie haben bewiesen, dass in einer solchen Diskussion Forschungsfreiheit, Innovationschancen und ethische Grundsätze vereinbar sind.

Jedes Land muss seine eigene Bioethikdebatte führen, meine Damen und Herren. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass eine Volksabstimmung bei uns zu einem ganz ähnlichen Ergebnis führen würde. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland sind bei diesem Thema viel weiter als Rot-Grün und weite Teile der Union mit ihren reflexartigen Reaktionen es wahrhaben wollen.

Wie sieht die Forschungsrealität in Deutschland aus? - Über Jahrzehnte hatten wir eine internationale Spitzenstellung in der medizinischen Gentechnik.

(Ministerin Hannelore Kraft: Haben wir immer noch!)

- Diese hervorragende Grundlagenforschung, Frau Kraft, steht bei uns vor dem Aus.

(Ministerin Hannelore Kraft: Quatsch!)

Die Entwicklung anwendungsreifer Therapien gegen Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer oder Parkinson wird nicht in Köln oder Münster, sondern in London, Seoul oder Stockholm stattfinden. Die Warnungen aus der deutschen Forschungslandschaft könnten nicht eindringlicher sein.

(Ministerin Hannelore Kraft: Unsinn!)

Hochqualifizierte Forscher stehen vor der Abwanderung. Meine Damen und Herren, die Brandbriefe von Prof. Hescheler und Prof. Brüstle sind Ihnen bekannt. Einem hochinnovativen Forschungsbereich droht das baldige Ende, mit allen Konsequenzen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland.

Auf der anderen Seite gibt es kaum eine Veranstaltung, auf der sich rot-grüne Politiker aus Bund und Land nicht als Bannerträger der Innovation zu profilieren versuchen. Doch was wird jenseits dieser Sonntagsreden unternommen? - Nichts, eine Diskussion über die Reform der Rahmenbedingungen für die Forschung an embryonalen Stammzellen soll mit allen Mitteln verhindert werden, da die Fundamentalopposition bei Rot-Grün den Ton angibt. Rot-Grün schiebt vermeintliche ethische Bedenken vor und zieht sich in alte rhetorische Schützengräben zurück.

Wir sehen es als einen Ausdruck einer lebendigen Demokratie, wenn die Politik dem informierten Bürger auch komplexe Themen zumutet. Neben dem Respekt vor der Schöpfung, meine Damen und Herren, gibt es auch eine Ethik des Heilens.

(Beifall bei der FDP)

Kranke Menschen und auch ihre Angehörigen vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftler und den medizinischen Fortschritt.

2050 werden 50 % der Bürger in Deutschland über 65 Jahre alt sein, und es wird einen Anstieg der Anzahl Demenzkranker hier in Deutschland von heute 220.000 auf 2 Millionen Menschen geben. Das betrifft am Ende jede Familie, dass es derartige Krankheitsbilder geben wird. Ich kann da nur sagen: Es ist unredlich, den Menschen hierzulande Behandlungschancen zu verbauen und so den Patiententourismus ins Ausland zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik darf der Diskussion nicht ausweichen. Andere Länder, wie die USA, die Schweiz oder Großbritannien, greifen die Chancen der embryonalen Stammzellenforschung auf und passen ihre Gesetzgebung den Erfordernissen an.